

# G Kanzelabkündigung zum Wahlstart am 21.09.2025 und 28.09.2025



## Die Wahl zum Kirchenvorstand findet am 26. Oktober 2025 statt.

Der Wahlraum befindet / die Wahlräume befinden (*bei mehreren Stimmbezirken*) sich in .....

und ist / sind in der Zeit von.....bis.....Uhr geöffnet.

Bei dieser Gelegenheit danken wir allen, die sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen. Hierdurch zeigen Sie Ihre Bereitschaft, sich für andere Menschen in der Gemeinde einzusetzen und sich in unserer Kirche um Christi willen zu engagieren.

In unserer Gemeinde stellen sich folgende Personen zur Wahl:

*(Die Namen der in die Stimmlisten aufgenommenen Gemeindemitglieder werden verlesen.)*

**Briefwahl:** Gemeindeglieder, die in die Wählerliste eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben.

Wer von der Briefwahl Gebrauch machen möchte, benötigt einen Wahlschein. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist. Wahlscheine können vom Freitag, 26. September, bis Samstag, 25. Oktober 2025, schriftlich oder mündlich bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstands bzw. im Pfarramt und am Wahltag, dem 26. Oktober 2025, bis 12 Uhr beim Wahlvorstand im Wahlraum beantragt werden.

**Onlinewahl:** Statt der Stimmabgabe am Wahltag oder per Briefwahl können Sie bis zum 19. Oktober 2025 im Internet ebenfalls an der KV-Wahl teilnehmen.

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Sie in diesen Tagen erhalten, finden Sie die Zugangsadresse.

Alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder werden hiermit zur **Teilnahme an der Wahl aufgefordert**.

- *verlesen am 21.09.2025*
- *verlesen am 28.09.2025*
- *außerdem veröffentlicht in ortsüblicher Form (Gemeindeblatt, Schaukasten, Zeitung, Website) am*

..... in ..... vgl. KV-Wahl-G § 12